**An den Landkreis UNBEKANNT**

**z. H. Landrat Herr/ Landrätin Frau XY**

**Adresse**

**Sichere Schulen während der Corona-Pandemie**

Sehr geehrte(r) Herr/Frau XY,

wir alle hoffen, dass die jetzigen Maßnahmen ausreichen, die täglichen Infektionszahlen in Deutschland deutlich zu senken und auch die Schüler\*innen wieder zur Schule gehen können.

Allerdings bedarf es einer Strategie und eines vernünftigen Konzeptes für die Zeit nach dem Lockdown, der ja voraussichtlich frühestens zum 11.01.2021 enden kann.

Lehrer\*innen und Schüler\*innen müssen geschützt werden und es muss ein Beitrag dazu geleistet werden, dass die erneute Virusausbreitung verhindert wird. Gerade in Anbetracht der Tatsache, dass die Impfungen nun angelaufen sind und es nur noch eine Frage der Zeit ist, bis das Infektionsgeschehen insgesamt unter Kontrolle ist.

Aus der Wissenschaft ergibt sich ein klares Bild, dass Schüler\*innen sich infizieren können, und dies dann auch an weitere Personen jeglichen Alters übertragen können. Bei dem großen Ausbruch im September 2020 an der Hamburger Heinricht-Hertz-Schule haben sich bis zu 34 der über 40 infizierten Schulbeteiligten in der Schule infiziert.

Dies ergibt sich insbesondere eindrucksvoll aus einem Zitat von Prof. Dr. Dr. Karl Lauterbach vom 17.12.2020: „All diejenigen haben Recht, die gesagt haben Kinder und Jugendliche sind wesentliche Treiber der Pandemie!“.

Auch aus den vielen Schulschließungen und Quarantäneanordnungen im November und Dezember 2020 lässt sich dies ja leider in der Praxis ableiten.

Aus der im Dezember 2020 veröffentlichten „Oxford-Studie“ ergibt sich, dass die Schließung von Schulen und Universitäten die Infektionszahlen stark reduziert haben. Bildungseinrichtungen tragen damit nicht unerheblich zur Gesamtinfektionslage bei. In mindestens sechs Bundesländern ist die Inzidenz unter Lehrer\*innen mehr als doppelt so hoch wie in der Gesamtbevölkerung.

Aus den vorgenannten Gründen bitte ich Sie inständig und fordere Sie auf,

**eine Verordnung (Allgemeinverfügung) zu erlassen, die in sämtlichen Schulen des Landkreises die Empfehlungen des Robert-Koch-Institutes (RKI) beachtet und spätestens ab einer Inzidenz von 50/100.000 zum sogenannten Wechselunterricht übergeht.**

Sie haben in der Vergangenheit gezeigt, dass Sie Verantwortung für die Bürger\*innen des Landkreises übernehmen und ich gehe auch fest davon aus, dass Sie dies auch weiterhin tun werden.

Die bisherigen Schutzmaßnahmen waren und sind nicht ausreichend für unsere Kinder gewesen. In der Wissenschaft ist es unstrittig, dass eine 7-Tages Inzidenz von 100 oder gar 200 Neuinfektionen auf 100.000 Einwohner bereits als eine Lage zu bezeichnen ist, bei der eine Kontaktnachverfolgung nicht mehr sichergestellt ist.

Ab 7-Tages Inzidenzen von 100 oder 200 erst in einen Wechsel- oder Distanzunterricht zu gehen, wie von der Kultusministerkonferenz beschlossen, grenzt schon an vorsätzliche Körperverletzung. Wir dürfen nicht erst abwarten, bis sich Schüler\*innen oder Lehrer\*innen infizieren, bis gehandelt wird.

**Es muss hier präventiv gehandelt werden.**

Bei unklarer Gefahrenlage sollten zwei Schutzgüter immer den Vorrang genießen: **Sicherheit und Gesundheit!**

Selbstverständlich ist Bildung unabdingbar, aber Bildung steht nie stets und immer über dem Grundrecht auf körperliche Unversehrtheit. Daher geht es auch nicht um die Aussetzung der Schulpflicht, sondern um die Umsetzung der RKI Empfehlungen an Schulen.

Was nutzen uns denn gut gebildete Kinder, die dann an den Langzeitfolgen der COVID-19 Erkrankung möglicherweise lebenslang zu leiden haben?

Die verpflichtende Anordnung, den Unterrichtsbetrieb nach RKI Empfehlungen im Wechselunterricht stattfinden zu lassen, ist auch verhältnismäßig. Mit einem solchen Wechselbetrieb kann die vollständige Schließung der Schulen vermieden werden und die Bildung sichergestellt werden.

Es bedeutet einen interessengerechten Ausgleich zwischen dem auf Art. 2 Abs. 2 S. 1 Grundgesetz gestützten, öffentlichen Ziel des Schutzes der Gesundheit der Bevölkerung, sowie Verhinderung der Überlastung des Gesundheitssystems einerseits und dem Recht auf Bildung der Schüler\*innen andererseits.

Sie haben als Behörde im Sinne des Infektionsschutzgesetztes die Verantwortung dafür, dass Schüler\*innen und Lehrer\*innen in ausreichendem Maße geschützt werden.

Zusätzlich fordere ich Sie daher auf und bitte darum, **sämtliche** Schulen mit geeigneten Raumluftfiltern und Plexiglasschutzscheiben auszustatten.

Auch wenn die KMK seinerzeit die Beschlusslage geschaffen hat, dass Lüften in den Klassen ausreicht, so wird in der Stellungnahme des Experten Prof. Dr. Christian Kähler, der seinerzeit als Experte der KMK geladen war und eine andere fachliche Stellungnahme abgegeben, als diese in der Presse dann von der KMK kommuniziert wurde. Dass Frau Ministerin Hubig als amtierende KMK-Präsidentin in mehreren Fällen hier fragwürdige Pressemeldungen erlassen hat, ist ja zwischenzeitlich auch pressewirksam bekannt geworden, insoweit darf diese Weisung nicht mehr herangezogen werden.

Wichtig und notwendig sind diese Vorsichtsmaßnahmen u. a. auch, weil nach der derzeitigen Rechtslage davon auszugehen ist, dass die Schüler\*innen erst ziemlich am Ende der Reihe stehen, was die Verimpfung angeht und derzeit damit zu rechnen ist, dass die neu aufgetauchte Mutation des Corona-Virus um bis zu 70% infektiöser ist, als die bisherige Variante – somit erhöht sich die Sicherheitsstufe entsprechend!

**Ich darf Sie daher eindringlich darum bitten, eine solche Verordnung zu erlassen, unabhängig von den Vorgaben des Landes.**

Mit freundlichen Grüßen